

Der Breitbandausbau im Bereich „Im Krähwinkel / Blumgasse“ im nördlichen Teil von Konzen wurde nun im April 2017 fertig gestellt, durch diese Maßnahme erhalten nun 175 weitere Haushalte seit Anfang Mai den schnelleren Zugang ins Internet.

Weitere Maßnahmen:

1. Altstadt (allgemein)

Wie bereits in der Sitzung am 20.09.2016 vorgestellt, hat auf Grundlage der von der Stadt Monschau durchgeführten Markterkundung die Deutsche Telekom einen weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Kernstadtbereich Monschau in den nächsten drei Jahren mit der Vectoring-Technik zugesagt. Hierbei soll dieser Bereich dann weitgehend mit Bandbreiten zwischen 50 und 100 Mbit/s versorgt werden. Der konkrete Termin für diese Maßnahme steht noch nicht fest. Bauliche Planungen durch die Telekom wurden noch nicht beauftragt.

2. Leerrohrverlegung im Rahmen der geplanten Kanalerneuerung im Altstadtbereich

Für die geplante Kanalerneuerung im Altstadtbereich wurde auch eine Leerrohrverlegung für einen späteren Glasfaserausbau in den betreffenden Bauabschnitten untersucht. Dabei wurde auch geprüft, in wie weit hier bereits eine spezielle Leerrohrverlegung mit sog. „Mikrorohrverbänden“ für eine spätere FTTH- bzw. FTTB-Erschließung (Fiber-To-The-Home / Building) möglich und sinnvoll ist. Nach Abstimmung mit den beteiligten Stellen hat sich ergeben, dass eine Verlegung von speziellen Mikrorohrverbänden mit der Kanalerneuerung aus vielerlei Gründen nicht favorisiert wird (nur auf kurzen Teilstrecken ist es wenig sinnvoll, sehr aufwendig, Problem der Hausanschlüsse, sehr teuer, zu große Unwägbarkeiten für eine spätere Nutzung). Sinnvoller, effizienter und weitaus kostengünstiger ist es nach Abstimmung mit der Telekom hingegen, bei der Kanalbaumaßnahme ein (bis zwei) Standard-Leerrohre mit 110 mm Außendurchmesser (DA 110) für eine spätere Glasfasernutzung mit zu verlegen. Dies wird bei der anstehenden Baumaßnahme bereits so eingeplant. Für den von der Telekom angekündigten aber noch nicht konkret geplanten Vectoring-Eigenausbau im Altstadtbereich hat die Telekom auf Nachfrage zugesagt, die passenden Leerrohre in den beiden Bauabschnitten „Markt – Aukloster“ und „Stadtstraße“ für die Glasfaseranbindung der Verteilerschränke beizustellen.

3. Übrige Siedlungsbereiche

Darüber hinaus wurde von der Stadt Monschau untersucht, in welchen Bereichen des Stadtgebietes eine weitere Verbesserung der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Förderprogramme möglich ist. Prinzipiell sind nach den neuen Förderrichtlinien nur Anschlüsse mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s förderfähig. Die so identifizierten Bereiche wurden für einen weiteren Ausbau vom 23.02. bis zum 24.04.2017 in einem neuen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Die Stadt hat sich hier für eine Förderung nach dem NRW-Landesprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ entschieden (ein Förderverfahren nach dem Bundesprogramm verspräche aufgrund des „Scoring-Modells“ kaum Erfolgsaussichten).

Nur die Deutsche Telekom hat ein Angebot abgegeben. Es zeigt sich hierbei, dass die Telekom bereits einen späteren Vectoring-Eigenausbau in schon mit VDSL-ausgebauten Bereichen berücksichtigt. D.h. die Telekom hat nur für die Bereiche, die

nach dem jetzigen Ausbaustand auch mit einer späteren Vectoring-Beschaltung noch unter 30 Mbit/s liegen würden, einen Ausbau angeboten. Somit werden nun die Bereiche erfasst, die zur Zeit mit gleich oder weniger als 15 Mbit/s versorgt werden.

In dem Angebot der Telekom sind in der angebotenen Ausbauplanung Teilbereiche von Konzen (nur im nördlichen Bereich), Imgenbroich (Rulertsweg), Mützenich, Kalterherberg, Dreistegen/Perlenbachtal und Widdau enthalten.

Die weiteren Schritte hierzu sind:

- Durchführung Vergabebeschluss (nicht öffentliche Sitzung)
- Stellung eines Förderantrages nach dem NRW Landesprogramm

4. Gewerbegebiete

Ende Oktober 2016 wurde durch die Fertigstellung des Ausbaus des Kabelverzweigers in Konzen am Kreisverkehr in Höhe des Baumarktes die Breitbandversorgung in Teilbereichen des Industrie – und Gewerbegebietes Imgenbroich verbessert.

Für die vorgesehene Fertigstellung des Endausbaus der Straße „Am Windrad“ wurde in Erwägung gezogen, mit dieser Baumaßnahme bereits eine „FTTH-taugliche“ Leerrohrverlegung zum Zwecke einer spätere „Glasfaserverlegung bis an jedes Gebäude“ mit zu verlegen. Die hierfür anfallenden Zusatzkosten müssten dann auf die Anlieger umgelegt werden. Hierzu gab es jedoch nach Durchführung einer Informationsveranstaltung und schriftlicher Abfrage der Betriebe keine ausreichende Zustimmung seitens der Anlieger.

Ein weiterer Ausbau im Gewerbegebiet könnte nun in einem weiteren Versuch möglicherweise auch mit dem aktuellen „Sonderaufruf Gewerbe“ nach dem Bundesprogramm gefördert werden. Hierfür sind jedoch hohe Voraussetzungen erforderlich. So müssen z.B. mind. 80% der Grundstückseigentümer eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme eines Eigenanteils von 2.000 € je Anschluss unterzeichnen. Eine erneute schriftliche Abfrage hierzu wurde von der Stadt Monschau bereits eingeleitet. Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor, so dass hierzu im Rahmen dieser Vorlage gegenwärtig noch kein abschließendes Ergebnis mitgeteilt werden kann. Die Anzahl der Rückläufe und das Interesse ist bisher auch nach diesem Angebot eher gering.

In dem Ausschusstermin am 16.05.2017 werden die bisherigen und die weiteren geplanten Maßnahmen sowie die Perspektiven einer Anbindung privater Investoren, z.B. durch die Deutsche Glasfaser im Rahmen einer Präsentation vom Büro fnk-consult, Herrn Frauenkron vorgestellt.

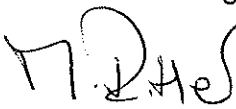
B. Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Städtebauförderung, LEADER-Projekte u.a.) sowie die Beauftragung von Gutachten in seinem Aufgabenbereich.

C. Finanzielle Auswirkungen

-keine-

Für die beschlossenen, bereits beauftragten und zwischenzeitlich überwiegend abgeschlossenen Maßnahmen, die sich noch bis 2017 erstrecken, sind für den Breitbandausbau unter dem Teilergebnisplan Produkt 15-571-01 –Wirtschaftsförderung-, Kst. 571-01-00 –Wirtschaftsförderung allgemein- Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen- für die Beratungsleistungen (Förderantrag usw.), die gerade abgeschlossene Teilversorgung Blumgasse/Krähwinkel sowie Sonstiges eingeplant: Ausgaben 62.300 €, Einnahmen 36.533 €. Weitere Ansätze sind mit Hinblick auf den neuen Förderantrag im Haushalt 2017 nicht vorgesehen und können aufwandsneutral verbucht werden, da die Förderung im laufenden Landesprogramm keine kommunalen Eigenanteile erfordert.



(Ritter)
Bürgermeisterin

